

apf

8/2009

**Ausbildung
Prüfung
Fachpraxis**

Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung

Herausgeber

*Prof. Dr. Volkmar Kese,
Prof. Thomas Schad,*
Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg

*Prof. Dr. Annette Bernards,
Prof. Paul Witt,*
Hochschule für öffentliche
Verwaltung Kehl

Aus dem Inhalt

Brettschneider Die Einführung des NKHR erfordert ein leistungsstarkes Fortbildungsprogramm **BW 57**

Klink Privatrecht: Der gefräßige Holzwurm –
Staatsprüfungsklausur 2006 **BW 61**

Raab Kommunales Verfassungsrecht –
Staatsprüfungsklausur 2008 **BW 64**

Hopf Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts **225**

Hilg Das neue Beamtenstatusgesetz und die Landesbeamtengesetze,
Teil 4 **235**

Petschulat Die Zukunft der Dienstleistungskonzession **241**

Inhaltsübersicht

Baden-Württemberg special

Aus der Fachhochschule

Die Einführung des NKHR erfordert ein leistungsstarkes Fortbildungsprogramm (Dieter Brettschneider) **BW 57**

Workshopbericht: Neuerungen im Europäischen Beihilfenrecht bzw. der Beihilfenpolitik (Ronny Müller/Dr. iur. Volkmar Kese) **BW 58**

Prüfungsklausuren

Privatrecht: Staatsprüfungsklausur 2006 (Dr. Joachim Klink) **BW 61**

Kommunales Verfassungsrecht – Staatsprüfungsklausur 2008 (Andreas Raab) **BW 64**

Aktuell

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts – die wesentlichen Neuregelungen im Überblick, Teil 1 (Horst Hopf) **225**

Das neue Beamtenstatusgesetz und die Landesbeamtengesetze, Teil 4 (Dr. Günter Hilg) **235**

Aufsatz

Die Zukunft der Dienstleistungskonzession (Alexander Petschulat) **241**

Systematik/Methodik

Grundfragen der Anfechtungsklage (Dr. Bodo Klein) **246**

Prüfungsklausuren

»Die lebenslustige Witwe« (Jürgen Hartmann) **253**

Wissens-Check

Quick-Rep. Allgemeiner Teil des BGB – Formvorschriften (Dr. Arnd Diringer) **256**

apf Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis

Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung

Ständige Mitwirkung

Dr. Hermann Büchner, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

Georg Gass, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Raymund Helfrich, Bayerische Verwaltungsschule

Klaus-Dieter Kellner, Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Peter Kitzeder, Bayerische Verwaltungsschule

Prof. Dr. Götz Meder, Fachhochschule Wildau, Fachbereich Verwaltung und Recht

Diplom-Verwaltungswirt Ronny Müller, M. A., Sachsen

Prof. Peter Musall, Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung

Hans-Gerd Pieper, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Hans Paul Prümm, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin

Dr. Jacqueline Reichardt, Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Francesco Sannà, Rechtsanwalt

Dr. Ludger Schrappner, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Dr. Frank Stollmann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen

Gesine Wilke, Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Dr. Josef Ziegler, Bayerische Verwaltungsschule

Schriftleitung und Redaktion

Susanne Sonntag, Rechtsanwältin (verantwortlich)

Richard Boorberg Verlag – Zentrale Zeitschriftenredaktion – Scharstraße 2,

70563 Stuttgart, Tel.: (07 11) 73 85-0, Telefax: (07 11) 73 85-330,

E-Mail: s.sonntag@boorberg.de

Manuskriptangebote werden an die Schriftleitung erbeten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Sämtliche mit Verfasserangabe versehenen Beiträge stellen die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber dar. Für die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Lösungsskizzen übernehmen die Herausgeber und der Verlag keine Gewähr.

Rezensionsexemplare und Informationen über Neuerscheinungen an die Schriftleitung. Unaufgefordert übersandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgesandt werden.

Urheber- und Verlagsrechte

Alle Urheber- und Verlagsrechte bleiben vorbehalten. Die Auswertung für Datenträger, die Vervielfältigung jeder Art und der Nachdruck von Beiträgen und Gerichtsentscheidungen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Verlags gestattet. Die Genehmigung ist in jedem Fall einzuholen.

Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche Nutzungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Urheber darf das Werk nach Ablauf eines Jahres seit Erscheinen anderweitig vervielfältigen und verbreiten (§ 38 Abs. 1 Satz 2 UrhG). Vor Ablauf des Jahres hat er die Zustimmung des Verlages einzuholen; dies gilt nicht für Beiträge, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Lehrtätigkeit entstanden sind und in Ausübung dieser Lehrtätigkeit – einschließlich der damit zusammenhängenden Publikationen – veröffentlicht werden.

Der Verlag erwirbt insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung; die Nutzung durch den Urheber bleibt innerhalb der genannten Grenzen vorbehalten (§ 31 Abs. 3 Satz 3 UrhG).

Verlag

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Levelingstr. 6a, 81673 München,

Telefon (089) 4 36 00 00, Telefax: (089) 4 36 15 64

Konto: Bayer. Landesbank München (BLZ 700 500 00) Nr. 2034 220

Anzeigenverwaltung

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart,

Telefon (07 11) 73 85-0, Telefax (07 11) 73 85-100, E-Mail: anzeigen@boorberg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Roland Schulz*

Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. 1. 2009 ist zurzeit gültig.

Gesamtherstellung

 Laupp & Göbel GmbH, Nehren

Papier: säurefrei und aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt

Erscheinungsweise

 am 15. jeden Monats

Bezugsbedingungen

Bezugspreis: jährlich Euro 123,60; Studierende jährlich Euro 87,30 einschließlich Zustellgebühr. Die Berechnung des Abonnements erfolgt jährlich im Voraus. Einzelheft Euro 14,- zuzüglich Versandkosten.

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen entgegen. Abbestellungen können frühestens zum nächsten Quartalsende gültig werden, wenn sie sechs Wochen vorher dem Verlag vorliegen. Bei Nichterscheinen durch höhere Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch.

ISSN 1867-7002